

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 21.05.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 614/V vom 12.12.2018
„Flüchtlingsunterbringung Am Beelitzhof“
Drucksachen-Nr. 0993/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 614/V vom 12.12.2018
„Flüchtlingsunterbringung am Beelitzhof“
Drucksachen-Nr. 0993/V

2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 12.12.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bezirk hat den Standort „Am Beelitzhof“ für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgeschlagen. Damit Integration erfolgreich sein kann, soll an diesem Standort eine Unterkunft gebaut werden, die

- in „Appartementbauweise“ konzipiert ist und somit ohne große Hürden gemischtes Wohnen oder eine Nachnutzung zulässt.
- eine Kapazität von 250 Bewohnern nicht überschreitet, da es sich um eine Lage mit sehr wenig Infrastruktur handelt.
- von geeigneten Integrationsmaßnahmen zu begleiten ist, deren Durchführbarkeit vor Eröffnung nachzuweisen ist.

Der Bezirk hat vorgeschlagen, dass die MUF an dieser Stelle geteilt und die andere Hälfte an einem anderen Standort errichtet wird. Diese Option ist, wie in anderen Bezirken, ernsthaft zu prüfen.“

Hierzu wird berichtet:

.

Die Flüchtlingsunterkunft des Standorts „Am Beelitzhof“ wird seit Juni 2020 von Geflüchteten verschiedener Herkunftsländer bewohnt. Es handelt sich bei der Einrichtung um eine Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) mit einer maximalen Auslastung von 477 Menschen, welche sich auf je zwei viergeschossige Wohngebäude verteilen. Aufgrund der erhöhten Ankommenssituation der letzten Jahre war eine Reduzierung der Kapazität auf 250 BewohnerInnen nicht

möglich. Neben grundlegenden sanitären Installationen und Mobiliar verfügt die Anlage zusätzlich über Einrichtungen wie beispielsweise: ein Begegnungscafé, Kinderbetreuung, barrierefreie Apartments, Gemeinschaftsräume und Mitarbeiterbüros.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin